

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Schwimmverein Rheine 1968 e. V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Hajduk, Nadine
Anschrift Straße, Ort	Kopernikusstraße 80, 48429 Rheine
Telefon	[REDACTED]
E-Mail	gf@sv-rheine.de
Geldinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	288	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	41	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	279	
	Erwachsene, über 60 Jahre:	90	
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	10,00 €	0,00 €
	Jugendliche (15–18 Jahre)	10,00 €	0,00 €
	Erwachsene	12,00 €	0,00 €

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Instandsetzung des maroden Treppenaufgangs
Geplanter Durchführungszeitraum	
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks <small>(falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtig- te(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)</small>	31.12.2041
Wann wurde der Maßnahmenge- genstand letztmalig gefördert?	2013

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Die bestehende Treppenanlage im Vereinsheim stammt noch aus dem Baujahr des Gebäudes und ist alterbedingt marode und muss zwingend saniert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - lockeres Treppengeländer - kaputte Stufen - Höhe des Geländers nicht konform mit aktuellen Maßgaben - aus Sicherheitsgründen unabdingbar
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Die notwendige Investition i. H. v. knapp 15 T€ ist sehr hoch für unseren Verein, zumal sie für nicht-sport Zwecke eingesetzt würde. Im Zusammenhang mit der "Modernen Sportstätte" haben wir bereits umfangreich in das durch uns gepachtete Vereinsheim investiert. Die noch vorhandenen Eigenmittel sollen gemäß Haushaltsplanung für Investitionen im Sportbereich verwandt werden.</p> <p>Die Förderung würde bedingen, dass aus Sicherheitsgründen notwendige Investition zeitnah realisiert werden kann.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>		<p>9.708,02 € / 11.053,20</p> <p>5.259,80 € / 5.546,05</p>
<p>Gesamtkosten</p>	14.967,82 €	
<p style="padding-left: 40px;">davon Eigenleistung</p>	300,00 €	
<p style="padding-left: 40px;">davon Eigenmittel</p>	4.490,35 €	
<p style="padding-left: 40px;">davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	- €	
<p>Beantragte Zuwendung</p>	10.477,47 €	

<p>Jahr der Fälligkeit</p>	<p>2025</p>
-----------------------------------	-------------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	<p>Durch die Investition in das von uns gepachtete (städtische) Gebäude wird die Sicherheit im Treppenaufgang (Seminarraum, Sozialraum, Damen-Umkleiden) gewährleistet. Zudem steigert sie die Attraktivität der Räumlichkeiten, welche überwiegend durch Kinder und Jugendliche genutzt werden, der Verein wird positiver und moderner wahrgenommen und die Mitgliederzufriedenheit gesteigert, ohne das sich höhere Kosten für den Verein in den Folgejahren ergeben. Die Finanzlage des Vereins ist stabil.</p>
--	--

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, den 29.09.2024

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsleiters


Schwimmverein
Rheine 1968 e.V.

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
-